

Das kleine ABC der Berufsunfähigkeitsversicherung

Altersbeschränkungen

Eine max. Altersbeschränkung gibt es nicht, aber jenseits der 50+ wird es schon schwierig eine gute BU zu erhalten. Das reguläre gesetzliche Renten Eintrittsalter liegt bei 65 bzw. 67 Jahre, neuerdings auch schon ab dem 63. Lebensjahr, aber nur bei besonderen Voraussetzungen. Bis zu diesem Endalter kann eine Berufsunfähigkeitsversicherung abgeschlossen werden. Leider gibt es heute noch Verträge die nur bis zum 55. Lebensjahr laufen. Entweder man kündigt sofort und kann noch einen neuen besseren Vertrag abschließen, weil man noch gesund ist oder man sollte den Berater wegen schlechter Beratung regresspflichtig machen. Ein frühestmöglicher Abschluss ist auch schon für Kinder ab dem 6. Lebensjahr möglich, dann heißt die Versicherung eben Schulunfähigkeitsversicherung, weil noch kein Beruf vorhanden ist.

Angeborene Krankheiten

Angeborene Krankheiten oder Behinderungen führen nicht grundsätzlich zu einer Ablehnung, aber in den meisten Fällen zu einer Ausschlussklausel

Ausschlüsse

Außer der Berufsunfähigkeitsdefinition die erfüllt sein muss, um Leistungen aus der Berufsunfähigkeitsversicherung zu erhalten, gibt es auch Risikoausschlüsse. Wenn bei Antragstellung ein Ausschluss vereinbart worden ist oder der bedingungsgemäß nicht versichert ist, daher die Allgemeinen Bedingungen und Besonderen Vereinbarungen analysieren.

Auszubildende

Auszubildende sind am Anfang Ihrer Berufsaufnahme nicht von der gesetzlichen Rentenversicherung vor Eintritt einer

Erwerbsminderung geschützt. Um einen Anspruch auf eine Erwerbsminderungsrente zu haben, muss eine Pflichtversicherungszeit (Wartezeit) von 5 Jahren bestanden haben und in dieser 36 Monate lang Pflichtbeiträge eingezahlt werden. Einzige Ausnahme ist ein Arbeitsunfall.

Arztanordnungsklausel

Bestimmte Tarife sehen in Ihren Versicherungsbedingungen eine Arztanordnungsklausel vor...

Ausschlussklausel

Die sog. Ausschlussklausel greift immer dann, wenn der BU Versicherer z. B. aufgrund von Vorerkrankungen, diese Erkrankung ganz oder teilweise vom Versicherungsschutz ausschließt. Die Ausschlussklausel muss vom Antragsteller gegen gezeichnet werden, sonst kommt der Vertrag nicht zustande.

Basis BUZ bzw. Standard SBU

Sehr häufig und extrem günstig werden sog. Basispakete angeboten, die in der Regel schlechtere Versicherungsbedingungen enthalten wie z. B. Endalter nur bis zum 55. oder 60. Lebensjahr, abstrakte Verweisung, keine Beitragsfreistellung während des Leistungsbezugs, keine Wiedereingliederungshilfe, keine Nachversicherung, keine Weltdeckung etc.

Berufsgruppen

Die Einteilung in Berufsgruppen regelt die zu zahlende Beitragshöhe, aber auch bis zu welchem Endalter eine Berufsunfähigkeitsrente abgeschlossen werden kann...

Definition

Die Berufsunfähigkeit Definition kann entscheidend für einen späteren Leistungsbezug sein...

Einlösungsbeitrag

Der Einlösungsbeitrag ist eigentlich der wichtigste Beitrag in der Berufsunfähigkeitsversicherung. Dies bezieht sich auf den zum Versicherungsbeginn fälligen Erstbeitrag. Wird dieser nicht eingelöst oder vom Ihrem Kreditinstitut mangels Deckung zurück geholt, führt dies zu einer Löschung des Vertrages. Erinnerungen oder Mahnungen zur Zahlung des Erstbeitrags erfolgen nur selten.

Gesundheitsfragen

Alle Versicherungen verlangen bei Vertragsabschluss die Beantwortung der Gesundheitsfragen und Entbindung der Schweigepflicht für die genannten Ärzte...

Gesundheitszustand

Bei Vorerkrankungen: kann ein medizinischer Risikozuschlag verlangt werden – oder der Antrag auf Berufsunfähigkeitsversicherung wird abgelehnt – oder die Vorerkrankung wird vollständig ausgeschlossen. Hier werden alle Ärzte 5 Jahre und Krankenhäuser 10 Jahre befragt, die der Antragsteller angeben muss.

Hobby

Gefährliche Hobbys können ein Ausschluss- oder Risikozuschlagskriterium für die Berufsunfähigkeitsversicherung sein, z.B. bei Motorradfahren, Tauchen, Klettern...

Karenzzeit

Eine mögliche Karenzzeit kann individuell in der Berufsunfähigkeitsversicherung vereinbart werden...

Kombi Tarif

Es gibt Angebote oder Tarife in dem ein BU mit einer Lebens- oder Renten oder Risikolebensversicherung angeboten werden. Hier wird den Kunden vorgespielt, dass auch am Ende bezahlt wird auch wenn man nicht BU werden sollte. Diese Variante ist nicht zu

empfehlen, da sie nicht trennbar sind, heißt die Rente oder Lebensversicherung ist nicht kündbar. Die sogenannte BUZ ist nicht zu empfehlen, besser eine SBU!

Laufzeit

Die Laufzeit einer guten Berufsunfähigkeitsversicherung sollte mindestens bis zum 65. besser bis zum 67. Lebensjahr laufen und möglichst in jungen Jahren abgeschlossen werden, da man dann oft gesünder als später im Alter ist.

Leistungsgrenze

Die Leistungsgrenze ist die maximal bei Vertragsabschluss vereinbarte Rentenhöhe, zuzüglich eventuell vereinbarter Überschussbeteiligungen.

Obliegenheitsverletzung

Halten Sie sich nicht an die vereinbarten Regelungen der Berufsunfähigkeitsversicherung, wie z. B. das Entbinden der Schweigepflicht von den behandelnden Ärzten und die Mitwirkung bei der Einholung sämtlicher erforderlicher Unterlagen bzw. Ausfüllen der von der Versicherung verlangten Fragebögen, stellt dies eine Obliegenheitsverletzung dar, die im äußersten Fall zum Versagen der Leistungspflicht führen kann.

Prognosezeitraum

Der Berufsunfähigkeitsversicherung Prognosezeitraum kann bis zu drei Jahre betragen.

Regressansprüche

Regressansprüche können von der Versicherung beispielsweise gestellt werden, wenn Sie ungerechtfertigt Leistungen erhalten haben. Dies wäre z. B. der Fall, wenn Sie wieder in Ihrem alten Beruf oder vergleichbaren Beruf arbeiten gehen, ohne dies der Versicherung zu melden.

Rentenhöhe

Die BU Rente sollte möglichst immer auf ca. 60 % des Nettogehaltes inkl. aller Zulagen zu berechnet sein. Beispiel: 2.000,00 € monatlich Netto heißt also Monatsrente der BU bis zu 1.200,00 € im Monat möglich. Eine jährliche Dynamik ist auch möglich, heißt die Rente und der Beitrag erhöht sich idealerweise um ca. 2-3 % im Jahr.

Risikovorfrage

Es ist immer zu empfehlen eine RVA zu stellen, sollte ein Antrag nicht angenommen werden oder ein Zuschlag erhoben werden. Die Gefahr in die Risikodatei HIS Datei gemeldet zu werden ist vorprogrammiert, denn jeder 2. Kunde ist nicht gesund genug um sofort angenommen bzw., versichert zu werden.

Schweigepflicht

Wer einen Antrag bei einem Versicherer stellt muss ausdrücklich dem Versicherer erlauben, bei den genannten Ärzten anzufragen und diese vom Antragsteller zuvor gewählten Befreiung der Schweigepflicht Auskünfte abzurufen und Fragen zu dem Gesundheitszustand des Kunden zu stellen.

Studenten

Studenten sind am Anfang Ihres Studiums und Berufsbeginn nicht von der gesetzlichen Rentenversicherung vor Eintritt einer Erwerbsminderung geschützt. Um einen Anspruch auf eine Erwerbsminderungsrente zu haben, muss eine Pflichtversicherungszeit (Wartezeit) von 5 Jahren bestanden haben und in dieser 36 Monate lang Pflichtbeiträge eingezahlt werden. Einzige Ausnahme ist ein Arbeitsunfall.

Wartezeit

Eine grundsätzliche Wartezeit, bis Leistungen bezogen werden können, kennt die Berufsunfähigkeitsversicherung nicht. Bei Annahme des Antrags und rechtzeitiger Beitragszahlung sind Sie ab dem 1.Tag auch vollends versichert.

Weltdeckung

Jeder BU Vertrag sollte auch eine weltweite Deckung ausweisen auch in Krisengebieten.

Zuschlag

Ein Zuschlag von bis zu 100 % auf den Zahlbeitrag kann vom Versicherer erhoben werden, wenn der Antragsteller aus gesundheitlichen Gründen nicht unter normalen Bedingungen versichert werden kann.